

Ausschuss für Klima- und Umweltschutz

Einladung

Gremium: Ausschuss für Klima- und Umweltschutz - öffentlich
Sitzungstermin: Montag, 28.10.2024, 17:00 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal des Rathauses, Sophienstr. 27, 26180 Rastede

Rastede, den 17.10.2024

1. An die Mitglieder des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz
2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 21.11.2023
- TOP 4 Einwohnerfragestunde
- TOP 5 Digitales Moorkataster
Vorlage: 2024/161
- TOP 6 Wiedervernässung der Geestrandmoore im Gemeindegebiet
Vorlage: 2024/157
- TOP 7 Integriertes Klimaschutzkonzept (IKK), Stand der Ausführung
Vorlage: 2024/093
- TOP 8 Anfragen und Hinweise
- TOP 9 Einwohnerfragestunde
- TOP 10 Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen
gez. Henkel
Erster Gemeinderat

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2024/161freigegeben am **17.10.2024****Stab**

Sachbearbeiter/in: Henkel, Günther

Datum: 08.10.2024

Digitales Moorkataster

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	28.10.2024	Ausschuss für Klima- und Umweltschutz
N	12.11.2024	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen zum digitalen Moorkataster werden zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Im Rahmen des Klimaschutzmanagements hatten die Gemeinden Edewecht, Rastede, Bad Zwischenahn sowie die Stadt Westerstede die Erarbeitung eines digitalen Moorkatasters beauftragt. Diese Arbeit wird über das Programm LEADER zu 100 % gefördert.

Insbesondere aus Sicht des Klimaschutzes sollten durch die Untersuchung Erkenntnisse über den tatsächlichen Umfang, die Beschaffenheit und Struktur der kohlenstoffreichen Böden in diesen Kommunen gewonnen werden. Während intakte Moore mit flurnahen Wasserständen eine hohe Bedeutung als Kohlenstoffspeicher haben, setzen entwässerte Moorböden zum Teil beträchtliche Mengen klimarelevanter Gase, darunter vor allem Kohlendioxid, frei. Deshalb stellen die Ergebnisse für zukünftige Überlegungen und Planungen einen wichtigen Baustein dar.

Bislang wurde insbesondere auf die Information zur Verbreitung der kohlenstoffreichen Böden auf die Karte des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie „Böden mit hohem Kohlenstoffgehalt in Niedersachsen 1:50.000“ zurückgegriffen. Diese zur Verfügung stehenden Daten sind allerdings aufgrund ihres Alters bzw. der Aktualität der Datensätze nur noch bedingt für einen regionalen Ansatz, so wie er durch die Projektgemeinden verfolgt wird, geeignet. Die Abgrenzung der Moore fußt überwiegend auf Kartierungen aus den 1950er bis 1960er Jahren, auf teils ebenso alten Angaben der Bodenschätzung sowie untergeordnet auf bodenkundlichen Bohrungen der Landesaufnahme aktuelleren Datums. Die seitdem erfolgten großräumigen Meliorationen und Nutzungsintensivierungen sind hierin nicht berücksichtigt. Die Verbreitung der Moorflächen hat durch Umbruch abgenommen, die Entwässerung der Flä-

chen zu Sackung, Schwund und Mineralisierung und damit im Ergebnis zur Absenkung der Mooroberfläche geführt. Insbesondere flachgründige Moore lösen sich daher über die Jahre auf und bedürfen einer Überprüfung. Um für die Projektregion konkrete Ergebnisse zu gewinnen, wurden daher bereits vorhandene Daten zusammengetragen, ausgewertet und durch Felderhebung ergänzt. Aus diesen Informationen, auch z. B. zur Flächenverfügbarkeit, weiteren Standorteigenschaften oder zur Raumplanung, können so mögliche Standorte von Wiedervernässungsmaßnahmen grundsätzlicher Art identifiziert werden. Auf die in diesem Zusammenhang für die Gemeinde Rastede erfolgte Teiluntersuchung (vgl. Vorlage 2024/157) wird verwiesen. Alle diese Informationen sind nunmehr im Moorkataster für die genannten Gemeinden aufgearbeitet.

In der Sitzung wird das mit der Untersuchung beauftragte Planungsbüro Hofer & Pautz die Ergebnisse ausführlich vorstellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Aufwendungen für die Erstellung sind durch Mittel aus dem Programm LEADER vollständig erbracht worden.

Auswirkungen auf das Klima:

Derzeit keine.

Anlagen:

Anlage 1 – Digitales Moorkataster mit Anlagen – Hofer & Pautz einschl. „Steckbrief“

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2024/157freigegeben am **17.10.2024****Stab**

Sachbearbeiter/in: Henkel, Günther

Datum: 02.10.2024

Wiedervernässung der Geestrandmoore im Gemeindegebiet

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	28.10.2024	Ausschuss für Klima- und Umweltschutz
N	12.11.2024	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Berücksichtigung der Beratungen des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz sowie der haushalterischen und personellen Rahmenbedingungen Möglichkeiten der Wiedervernässung der Geestrandmoore auf gemeindeeigenen Flächen, vorrangig auf den Teilflächen 6.3, 6.2 und 6.1, zu prüfen.

Dabei sind auch die Aspekte der Landwirtschaft zu bewerten.

2. Eine Umsetzung von Maßnahmen wird neben der fachlichen Einschätzung priorisiert unter besonderer Berücksichtigung von Drittmitteln, die grundsätzlich mindestens 90% des Finanzaufwandes decken müssen.

Sach- und Rechtslage:

Auf der Grundlage der Beratungen zur Wiedervernässung der Geestrandmoore im Gemeindegebiet war beschlossen worden, insbesondere gemeindeeigene Moorflächen auf diesen Zweck hin zu prüfen (vgl. Vorlage 2023/088).

Zwischenzeitlich ist vom Planungsbüro Hofer & Pautz, Altenberge, eine Machbarkeitsstudie zur Vernässung von Moorflächen im Eigentum der Gemeinde Rastede vorgelegt worden; vgl. Anlage 1 zu dieser Vorlage.

Ziel der Studie unter Berücksichtigung der Beschlussvorgabe war es, den Zustand von insgesamt 56 Flurstücken mit Moorböden zu analysieren und Potenziale zur Minderung von Treibhausgasemissionen durch Wiedervernässungsmaßnahmen zu identifizieren. Diese Studie ist insoweit ein Beitrag zum Integrierten Klimaschutzkonzept der Gemeinde, welches auf die Wiederherstellung und den Erhalt von Moorflä-

chen abzielt, um klimaschädliche Emissionen zu reduzieren und die Kohlenstoffspeicherkapazität dieser Böden zu fördern.

Die Studie ermittelt den Zustand der Gemeindeflächen in Bezug auf den Erhalt der Torfböden und bewertet verschiedene Maßnahmen zur Wiedervernässung. Ziel ist es, mögliche technische und organisatorische Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen abzuleiten. Die Untersuchung basiert dabei auf den Ergebnissen des Moorkatasters des Landkreises Ammerland und weiterer vorliegender Daten.

Die Studie beinhaltet dabei folgende zentrale Fragestellungen:

- Ist eine Wiedervernässung möglich ohne gravierende negative Auswirkungen auf umliegende Flächen?
- Welchen Treibhausgasemissionseinsparpotenziale bestehen bei den einzelnen Flächen?
- Welche Alternativen, wie zum Beispiel Moorwaldentwicklung oder Nutzungsaufgabe, sind realisierbar?
- Sind Nachbarflächen betroffen?
- Sollte eine Einbeziehung oder ein Ankauf von benachbarten Flächen erwogen werden?

Die Flächen liegen alle östlich von Rastede und verteilen sich über insgesamt 17 Teilgebiete. Es handelt sich sowohl um zusammenhängende als auch um isolierte Flächen, die in Moorlandschaften liegen. Die Flächen sind teils in Landschafts- und Naturschutzgebiete eingebettet, die ebenfalls in die Bewertung der Wiedervernässungsmaßnahmen einfließen.

Dabei wurden die Moorschichten mit Hilfe eines speziellen Bohrverfahrens erfasst, welches auch Zersetzungsgrade bewertete. Diese Daten waren entscheidend, um den Wasserhaushalt und den Erhalt des Torfes zu beurteilen. Die vorhandenen Entwässerungssysteme wurden kartiert und auf ihre Funktionsweise geprüft, da sie eine wesentliche Rolle bei der Wiedervernässung spielen. Emissionen wurden über die jeweiligen Biotoptypen und ihre hydrologischen Bedingungen berechnet, um CO₂-Äquivalente zu ermitteln. Der Kohlenstoffgehalt der Torfböden wurde auf Grundlage von Bohrungen und bekannten Dichtewertungen geschätzt.

Die Studie unterscheidet zwischen Teil- und Vollvernässungsmaßnahmen, wobei die Teilvernässung z.B. Maßnahmen wie das Kappen von Drainagen, den Einstau von Gräben und die Verfüllung von Entwässerungssystemen beinhaltet. Die Vollvernässung als insgesamt stärkere Maßnahme umfasst den Bau von Verwallungen und die Wiederansiedlung typischer Moorvegetation.

Die Machbarkeitsstudie bewertet die Eignung der Flächen für eine Wiedervernässung anhand verschiedener Kriterien, die im Rahmen der Sitzung von dem beauftragten Planungsbüro ausführlich dargestellt werden. Am besten geeignet sind die Teilflächen (auch in dieser Rangreihenfolge) 6.3, 6.2. und 6.1, die die jeweils höchste

Bewertung bzw. beste Eignung aufweisen. Insgesamt rund 57 ha wären von dieser Maßnahmen betroffen.

Selbst für den Fall, dass man bezogen auf eine oder mehrere Teilflächen zu dem Ergebnis käme, dass eine Wiedervernässung sinnvoll sein könnte, gilt es, verschiedene Aspekte zu beachten.

Viele der betroffenen Flächen verfügen über ein komplexes Netz von Gräben und Drainagen, die teilweise entfernt oder modifiziert werden müssten, was technisch aufwendig wäre und zu Unsicherheiten in der Umsetzung führt. Auswirkungen auf benachbarte landwirtschaftliche Flächen sind hierbei schwer abzuschätzen, was eine intensive Begleitung auch von betroffenen Anrainern der Grundstücke erforderlich machen würde. Möglicherweise käme es hierbei zwar zu einer Realisierungsmöglichkeit, die allerdings nur dann umgesetzt werden könnte, wenn und soweit sich Eigentümer von Nachbarflächen bereiterklären würden, diese auch zu veräußern. Gerade dann, wenn bestehende landwirtschaftliche Nutzungen aufgegeben oder stark eingeschränkt werden müssten, kann dies durchaus zu Nutzungskonflikten führen, die ebenfalls im Rahmen einer entsprechenden Beteiligung von Betroffenen zu erörtern sind. Die hydrologischen Verhältnisse, insbesondere der Wasserstand und die Wasserführung der Gräben, sind nicht immer vollständig vorhersehbar und haben ggf. ebenfalls Auswirkungen auf die Gesamtsituation.

Insgesamt betrachtet handelt es sich also um Maßnahmen, die sowohl zeit- als insbesondere auch kostenintensiv sind. Eine Umsetzung sollte, soweit überhaupt, allenfalls dort durchgeführt werden, wo der Aufwand für die Gemeinde grundsätzlich im Wesentlichen durch den Einsatz von Drittmitteln, mindestens zu 90%, gegenfinanziert ist.

Überdies wird auf die Beratungen zur Erprobung zur Wiedervernässung von Mooren bei gleichzeitiger Nutzung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen verwiesen (vgl. Vorlage 2024/104). Ggf. können von dort aus auch Erkenntnisse auf die vorhandene Studie und deren Umsetzung übertragen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Zurzeit keine. Für Maßnahmen zur Wiedervernässung von Moorflächen, insbesondere soweit sie naturschutzbedeutsam sind, können förderfähige Kosten von bis zu 90% übernommen werden. Das hängt allerdings von der Art der Maßnahme und der konkreten Projektstruktur ab.

Auswirkungen auf das Klima:

Zurzeit keine.

Anlagen:

Machbarkeitsstudie – Hofer & Pautz

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2024/093freigegeben am **17.10.2024****Stab**

Sachbearbeiter/in: Henkel, Günther

Datum: 09.07.2024

Integriertes Klimaschutzkonzept (IKK), Stand der Ausführung

Beratungsfolge:Status

Ö

Datum

28.10.2024

Gremium

Ausschuss für Klima- und Umweltschutz

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Gemeinde Rastede hatte am 04.07.2023 das Integrierte Klimaschutzkonzept (IKK) beschlossen; vgl. Vorlage 2023/089B

Gleichwohl die Stelle des Klimaschutzmanagements seit Mitte Januar 2024 nicht wieder besetzt worden ist, wurden dennoch durch die Verwaltung Aufgaben initiiert beziehungsweise fortgesetzt, die mit dem IKK mittel- oder unmittelbar im Zusammenhang stehen. Eine Übersicht über die im IKK beschlossenen Einzelmaßnahmen und den aktuellen Stand der Ausführung ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Die Verwaltung hat bei der Umsetzung des Konzeptes zunächst Wert darauf gelegt, dass mindestens die Maßnahmen initiiert werden, die einer gesetzlichen Verpflichtung unterliegen, wie zum Beispiel die Wärmeplanung. Weitere Maßnahmen, die auch finanziellen Einfluss insbesondere auf Baumaßnahmen der Gemeinde haben, wurden dem Grunde nach geprüft. Einzelheiten der weitergehenden Untersuchung werden erfolgen, wenn und soweit die damit in Zusammenhang stehenden personellen Maßnahmen durchgeführt worden sind.

Die im Zusammenhang mit Klimaschutz ebenfalls beschlossene zusätzlich Stelle (vgl. Vorlage 2023/173), die mit Ausführungsaufgaben im Bausektor betraut werden soll, wurde zum 01.10.2024 besetzt, sodass spätestens im Verlaufe des Jahres 2025 mit konkreten Aufgabenerledigungen zu rechnen sein wird.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen in der Anlage verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Konkret nicht ermittelbar.

Anlagen:

Anlage – Stand der Maßnahmen zum Klimaschutzkonzept